



Beteiligungsbericht

der

Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

2012

INHALTSVERZEICHNIS		Seite
1.	Vorwort _____	3
2.	Allgemeines _____	4
2.1.	Rechtsgrundlage für eine wirtschaftliche Betätigung _____	4
2.2.	Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung _____	5
3.	Rechtsgrundlage für einen Beteiligungsbericht _____	6
3.1.	Beteiligungsbegriff _____	6
3.2.	Beteiligungsbericht und Offenlegung _____	7
4.	Bericht über die Beteiligungen der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn gem. § 123 a HGO _____	9
4.1.	Stadthalle GmbH Limburg _____	9
4.2.	Energieversorgung Limburg GmbH _____	14
4.3.	Hallenbad Diez-Limburg GmbH _____	22

1. VORWORT

Mit dieser Beteiligungsinformation legt die Kreisstadt Limburg a. d. Lahn den siebten Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts vor.

Damit erfüllen wir die mit der HGO-Novelle vom 31. Januar 2005 in § 123 a HGO allen Kommunen auferlegte Verpflichtung.

Der Beteiligungsbericht informiert entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über Unternehmen des Privatrechts, an denen die Kreisstadt Limburg a. d. Lahn mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Das betriebswirtschaftliche Zahlenmaterial stützt sich auf die zuletzt vorgelegten attestierten Prüfberichte der jeweiligen Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2011.

Die Angaben zu den Aufsichts- und Entscheidungsgremien spiegeln den aktuellen Stand der Neubesetzung nach der Kommunalwahl wieder.

Durch die sich aus § 123 a Abs. 3 HGO ergebende Veröffentlichungspflicht hat auch die Öffentlichkeit, also unsere Einwohner, die Möglichkeit, sich durch Einsichtnahme zu informieren.

Limburg a. d. Lahn, im November 2012

(Martin Richard)
Bürgermeister

2. Allgemeines

2.1. Rechtsgrundlage für eine wirtschaftliche Betätigung

Die Gemeinden dürfen sich zur Erledigung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen. Dies ergibt sich aus dem in Artikel 28 Grundgesetz (GG) und Artikel 137 Hessische Verfassung (HV) garantierten kommunalen Selbstverwaltungsrecht, wonach die Gemeinden alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung regeln.

Die wirtschaftliche Betätigung der Städte und Gemeinden kann durch Errichtung, Übernahme und Erweiterung wirtschaftlicher Unternehmen oder durch Beteiligung an solchen geschehen. Die kommunale wirtschaftliche Betätigung ist jedoch rechtlichen Beschränkungen - maßgeblich sind hier die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und das Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) - unterworfen.

Die §§ 121 ff. HGO regeln die Voraussetzungen, unter denen es den hessischen Gemeinden erlaubt ist, sich wirtschaftlich zu betätigen. Eine wirtschaftliche Betätigung darf nach § 121 Abs. 1 HGO nur erfolgen, wenn

1. *der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,*
2. *die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht,*
3. *der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann. (Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.)*

Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung erneuerbarer Energien sowie der Verteilung von hieraus gewonnener thermischer Energie wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit und unter Beteiligung privater Dritter erfolgt. Die Beteiligung der Gemeinden soll dabei einen Anteil von 50 v.H. nicht übersteigen. Die wirtschaftliche Betätigung der Einwohner soll ermöglicht werden. Ist trotz einer Markterkundung die geforderte Beteiligung privater Dritter und Einwohner nicht zu erreichen, kann die Gemeinde ihren Anteil an der neuen Gesellschaft entsprechend steigern. Die Ergebnisse der Markterkundung sind der Aufsicht vorzulegen. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen (§ 121 Abs. 1a HGO).

Absatz 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen und betätigen wollen (§ 121 Abs. 1b HGO).

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde muss sich wie ihr gesamtes Handeln auf ihre öffentlichen Aufgaben beziehen. Die bloße Absicht der Gewinnerzielung, die keine öffentliche Aufgabe ist, rechtfertigt daher keine wirtschaftliche Betätigung. In irgendeiner Form muss vielmehr öffentlichen Zwecken, beispielsweise der Versorgung der Bevölkerung, gedient werden.

Ebenso darf der Erfolg oder Misserfolg der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde nicht allein an der Gewinnerzielung gemessen werden. Das Ergebnis muss immer mit den gesetzten Zielen verglichen werden, so dass ein defizitäres Unternehmen durchaus erfolgreich gearbeitet haben kann, während ein Unternehmen mit wirtschaftlichen positiven Jahresergebnissen sein eigentliches Ziel verfehlt haben könnte. Ein Blick auf die Bilanzen kann deshalb nur bei reinen Gewerbeunternehmen zuverlässig über den Erfolg Auskunft geben.

Gemeindliche Unternehmen sollen nach § 121 Abs. 8 HGO einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinden abwerfen, soweit das mit ihrer Aufgabe der Erfüllung öffentlicher Bedürfnisse in Einklang zu bringen ist. Im Vordergrund steht jedoch immer die auch in der Art ihrer Durchführung dem öffentlichen Wohl verpflichtete und den sozialen Bedürfnissen gerecht werdende Aufgabenerfüllung. Diesem Grundsatz hat sich die Absicht der Gewinnerzielung unterzuordnen.

**Unternehmen der Gemeinde sind also so zu führen,
dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.**

2.2. Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

In § 122 Abs. 1 HGO ist festgelegt, welche Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sein müssen, damit die Gemeinde eine Gesellschaft gründen oder sich an ihr beteiligen darf. Neben den Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO muss danach

- die **Haftung** und die **Einzahlungsverpflichtung** der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sein,

Erläuterungen: Damit ist die Beteiligung an einer Offenen Handelsgesellschaft (OHG) und an einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) sowie die Rolle eines Komplementäres bei einer Kommanditgesellschaft (KG) oder Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) grundsätzlich unzulässig, da die Gemeinde in diesen Fällen für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft unbegrenzt zu haften hätte. Eine Beschränkung der Haftung genießt die Gemeinde nur als Gesellschafter einer Aktiengesellschaft (AG) oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), als Kommanditist einer Kommanditgesellschaft (KG), bzw. einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KgaA) und - sofern die Haftung durch Vertrag bzw. Statut beschränkt ist - als stiller Gesellschafter und als Mitglied einer eingetragenen Genossenschaft. Nur diese Formen der Beteiligung sind also für Kommunen vom Grundsatz her zulässig. Die Aufsichtsbehörde kann allerdings Ausnahmen zulassen.

- die Gemeinde einen **angemessenen Einfluss**, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhalten und

Erläuterungen: Hierdurch soll die Gemeinde insbesondere die Möglichkeit haben, auf die Erfüllung des öffentlichen Zwecks hinzuwirken, der das Ergebnis der Beteiligung veranlasst und begründet hat. Der angemessene Einfluss bedeutet nicht nur einen den gesellschaftlichen Anteilsverhältnissen entsprechenden Stimmenanteil in der Haupt- bzw. Gesellschafterversammlung. Die Vorschrift bezieht sich ausdrücklich auch auf den Aufsichtsrat bzw. ein entsprechendes Überwachungsorgan. Hierauf ist auch im Rahmen der Einräumung von Mitbestimmungsrechten zu achten.

- gewährleistet sein, dass der **Jahresabschluss** und der **Lagebericht**, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften gelten Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Ist die Gesellschaft nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet, darf die Gemeinde die Gesellschaft nur dann gründen oder sich an ihr beteiligen, wenn

- die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO vorliegen und
- ein wichtiges Interesse der Kommune an der Gründung und Beteiligung vorliegt.

Des Weiteren ist die Rechtsform der Aktiengesellschaft nur dann zu wählen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann, vgl. § 122 Abs. 3 HGO.

Alle genannten Beteiligungsvoraussetzungen (§ 122 Abs. 1 bis 3 HGO) gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit mehr als 50 Prozent unmittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

3. Rechtsgrundlage für einen Beteiligungsbericht

3.1. Beteiligungsbegriff

Beteiligungen sind nach den für Kapitalgesellschaften gelten Vorschriften über die Handelsbücher definiert als „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht“. Als Beteiligung gelten nach § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft über-

schreiten. Ob Anteile an einem Unternehmen eine Beteiligung darstellen, ist grundsätzlich unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens. Eine Ausnahme stellt lediglich die eingetragene Genossenschaft dar. Die Mitgliedschaft in einer solchen ist nach § 271 Abs. 1 HGB keine Beteiligung im Sinne der Vorschriften über die Handelsbücher.

Ein etwas umfassender Beteiligungsbegriff liegt offensichtlich den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts zugrunde. So lässt sich aus der Zuordnung der Vorschriften des § 122 Abs. 6 Hessische Gemeindeordnung (HGO) zu den Vorschriften über die „Beteiligung an Gesellschaften“ schließen, dass der Gesetzgeber auch die Mitgliedschaft an einer eingetragenen Genossenschaft als Beteiligung verstanden hat. In § 126 HGO ist zudem geregelt, dass bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für die „Beteiligung an einer anderen privatwirtschaftlichen Vereinigung“ gelten.

Dies kann zum Beispiel ein eingetragener Verein sein. Insofern setzt die Verwendung des Begriffs „Beteiligung“ offenbar nicht voraus, dass es sich bei dem Beteiligungsobjekt um ein Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB oder des § 121 HGO handelt.

3.2. Beteiligungsbericht und Offenlegung

Die Kreisstadt Limburg a. d. Lahn hat einen Bericht über ihre unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts gemäß § 123 a HGO zu erstellen und **jährlich fortzuschreiben**. Diese Vorschrift lautet:

§ 123 a Beteiligungsbericht und Offenlegung

- (1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.
- (2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über
 1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
 2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
 3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen

durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,

4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen.

Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

- (3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

4. Bericht über die Beteiligungen der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn gem. § 123 a HGO

4.1. Stadthalle GmbH Limburg

Hospitalstraße 4
 65549 Limburg a. d. Lahn
 Tel.: 06431/9806-0
 Fax: 06431/980614
 HR B 169 (Amtsgericht Limburg)

gegründet: 1975
 Gesellschaftsvertrag vom 11. Juni 1975

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Bau und Betrieb einer Stadthalle.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung; Aufsichtsrat

Besetzung der Organe

Geschäftsführer: Guido Lindeken

**Vertreter der Stadt
 im Aufsichtsrat:**

Martin Richard	Bürgermeister
Michael Stanke	1. Stadtrat
Cornelius Dehm	Stadtverordneter
Rolf Dettmann	Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Marius Hahn	Stadtverordneter
Richard Hasselbächer	Stadtrat
Dominique Huth	Stadtverordneter
Werner Laux	Stadtverordneter
Peter Rompf	Stadtverordneter
Achim Waldherr	Stadtverordneter
Sigrid Wolf	Stadtverordnete

Beteiligungen des Unternehmens

keine

Ziele der Stadt Limburg mit der Beteiligung

Sicherstellung der kulturellen Versorgung für die Bevölkerung.

Öffentlicher Zweck nach §§ 121 ff. HGO

Die Gesellschaft verfolgt aufgrund ihres Gesellschaftszwecks mit der Wahrnehmung kultureller und geselliger Aufgaben im Interesse der Stadt Limburg einen öffentlichen Zweck.

Die Geschäfte der Gesellschaft haben sich im Rahmen der öffentlichen Zwecksetzung gehalten.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Sitz:	65549 Limburg a. d. Lahn
gezeichnetes Kapital:	409.033,50 Euro
Gesellschafter:	Stadt Limburg zu 100 % (Eigengesellschaft der Stadt)

Vermögenslage (Bilanz)

	Aktivseite		Passivseite	
	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2010
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	409.033,50
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.829.423,00	1.961.212,00	II. Kapitalrücklage	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	309.142,49	340.899,49	III. Bilanzgewinn/-verlust	-661.008,03
	<u>2.138.565,49</u>	<u>2.302.111,49</u>	IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	286.000,46
				<u>0,00</u>
II. Finanzanlagen	51,13	51,13	B. Sonstige Rückstellungen	51.739,52
Sonstige Ausleihungen	<u>2.138.616,62</u>	<u>2.302.162,62</u>		<u>60.982,11</u>
			C. Verbindlichkeiten	77.519,71
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 77.519,71 (Vorjahr EUR 89.764,06)	89.764,06
I. Vorräte	4.343,36	4.380,60	2. Sonstige Verbindlichkeiten	2.560.345,41
Fertige Erzeugnisse und Waren			davon gegenüber dem Gesellschafter EUR 2.407.494,72 (Vorjahr EUR 2.669.183,96)	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	48.165,50	38.436,61	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 142.850,69 (Vorjahr EUR 205.715,96)	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon an den Gesellschafter EUR 5.644,86			davon aus Steuern EUR 1.697,02 (Vorjahr EUR 0,00)	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	239,88	18.246,74		<u>2.627.865,12</u>
III. Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	236.264,75	365.975,72		
	<u>289.013,48</u>	<u>427.039,67</u>		<u>2.954.663,99</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	443,34		
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	251.974,53	286.000,46		
	<u>2.679.604,64</u>	<u>3.015.646,09</u>		<u>3.015.646,09</u>

Ertragslage (GuV)

	2011		2010	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	493.095,82		424.287,85	
2. Sonstige betriebliche Erträge	216.690,77	709.786,59	220.615,46	644.903,31
3. Materialaufwand	37,24		56,84	
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	390.392,05		427.023,19	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unter- stützung	98.026,75		95.485,11	
5. Abschreibungen auf Sachan- lagen	191.158,88		196.065,32	
6. Sonstige betriebliche Aufwen- dungen	744.768,38	1.424.383,30	675.493,62	1.394.124,08
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2,21		2,26
8. Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen		3.316,63		2.717,40
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-717.911,13		-751.935,91
10. Außerordentlicher Ertrag/ Periodenfremder Ertrag		1,15		0,00
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-717.909,98		-751.935,91
12. Verlustvortrag aus dem Vor- jahr		695.033,96		666.671,17
13. Entnahme aus Kapitalrücklage		751.935,91		723.573,12
14. Bilanzgewinn/-verlust		-661.008,03		-695.033,96

Auswirkungen auf den Haushalt der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn
--

Der kassenwirksame Verlust der Gesellschaft für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 belief sich auf 554.363,98 Euro und war von der Stadt auszugleichen.

Auszug aus dem Lagebericht des Unternehmens (Ausblick)

Anstrengungen der Vorjahre, den Rückgang bei Vermietungen im kulturellen Veranstaltungssegment durch stärkere Eigenbeteiligungen, ein verstärktes Tagungsgeschäft und einer weiteren Zunahme von gesellschaftlichen Veranstaltungen zu begegnen, gilt es, weiter fortzusetzen. Insbesondere bei einem stärkeren Eigenengagement im Veranstaltungsbereich dürfen die damit verbundenen Risiken allerdings nicht verkannt werden. Die Notwendigkeit, weiter in die technische Instandhaltung des Gebäudes zu investieren, steigt Jahr für Jahr. Mit den zurzeit geltenden finanziellen Möglichkeiten, können nur die unabweisbar notwendigen Maßnahmen im Bereich der Gebäudeunterhaltung finanziert werden. Eine spürbare Umsatzsteigerung durch das operative Geschäft der Gesellschaft ist nicht absehbar. In diesem Bereich zusätzliche finanzielle Spielräume für dringend notwendige Investitionen in die Gebäudestruktur zu erwarten, ist nicht realistisch. Die bereits seit Jahren starken Steigerungen im Bereich der Betriebskosten lassen immer weniger Spielräume, notwendige Investitionen in die Struktur des Gebäudes vorzunehmen. Nur ein stärkeres finanzielles Engagement der Gesellschafterin kann die unabweisbaren Maßnahmen in wichtigen Bereichen der Gebäudeunterhaltung sicherstellen.

Veröffentlichung der Bezüge

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen in 2011 843,50 Euro (Sitzungsgelder).

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde auf die Angabe des Geschäftsführerbezuges verzichtet.

4.2. Energieversorgung Limburg GmbH

Ste.-Foy-Straße 36
65549 Limburg a. d. Lahn
Tel.: 06431/2903-0
Fax: 06431/2903692
HR B 59 (Amtsgericht Limburg)

gegründet: 1966 (als Energie- und Wasserversorgung Limburg GmbH)
letzte Änderung Gesellschaftsvertrag: 06.07.2004

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Energie- (Elektrizitäts-, Gas- und Flüssiggas) und Wärmeversorgung, die Errichtung und der Betrieb der Erzeugung, Fortleitung und Lieferung von Energie und Wärme dienenden Anlagen und Werke, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Betriebsführung der Wasserwerke der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn und des Abwasserverbandes Limburg (AVL), die Beteiligung an anderen Unternehmen und der Betrieb aller den Gesellschaftszwecken unmittelbar oder mittelbar dienenden Geschäfte.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung; Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat

Besetzung der Organe

Geschäftsführer:	Dipl.-Ing. Wolfgang Meier, Limburg Dipl.-Volksw. Wolfgang Schuch, Neunkirchen
Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Martin Richard, Limburg
Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Martin Richard, Limburg, Vorsitzender Andreas Koch Stadtrat Hans-Ulrich Muth Stadtrat Dieter Nink Stadtrat Gerhard Stamm Stadtverordneter Alfred Wirth Stadtrat

Beteiligungen des Unternehmens

Die Beteiligungen betreffen zum einen die Kommanditeinlage an der SYNECO GmbH & Co. KG, München. Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung und Vermarktung sowie die Vermittlung von Energie bzw. Energieprodukten und die Lieferung von Energie bzw. Energieprodukten an Gesellschafter und Kunden. Persönlich haftender Gesellschafter (Komplementär) ist die SYNECO Verwaltung GmbH, München.

Des Weiteren hat die Gesellschaft in 2008 einen Kommanditanteil an dem Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG, Essen, erworben. Die Anschaffungskosten betragen € 163.398,69. Gegenstand des Unternehmens sind Bau und Betrieb der Steinkohlenblöcke D und E am Kraftwerkstandort Hamm/Westfalen der RWE Power AG, Essen, sowie aller zum Betrieb dieser Blöcke erforderlichen Nebenanlagen, Gebäude und Infrastruktureinrichtungen. Das Kraftwerk dient der Erzeugung elektrischer Energie. Persönlich haftender Gesellschafter (Komplementär) ist die Steinkohledoppelblock Verwaltungs GmbH, Essen.

In 2009 hat sich die EVL mit einer Haftenlage von T€ 10 und einer sonstigen Pflichtanlage von T€ 4.000 als Kommanditistin an der KOM9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau, beteiligt. Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und die Verwaltung der Aktien der Thüga AG, München. Die Einlage der EVL entspricht ca. einem Anteil von 0,5 % an der Kom9 und einem durchgerechneten Anteil an der Thüga AG von ca. 0,18 %. Persönlich haftender Gesellschafter (Komplementär) ist die Kom9 Verwaltungs GmbH, Freiburg im Breisgau.

Im Geschäftsjahr 2010 hat sich die EVL mit einer Haftenlage von T€ 200 und einer weiteren Kapitaleinlage von T€ 100 als Kommanditistin an der **fünfwerke GmbH & Co. KG**, Düsseldorf, beteiligt. Zweck der Gesellschaft ist der überregionale Strom- und Gasvertrieb. Komplementärin der fünfwerke GmbH & Co. KG ist die fünfwerke Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Düsseldorf. Die Einlage entspricht einem Anteil von 25 % an der fünfwerke GmbH & Co. KG.

Im Geschäftsjahr 2011 hat die EVL eine Beteiligung an der **Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG** (THEE) erworben. Die EVL hat als Kommanditistin eine Haftungseinlage von T€ 125 und Festeinlagen von T€ 143 geleistet. Der Anteil an der THEE beträgt 1,92 %.

Ziele der Stadt Limburg mit der Beteiligung

Sicherstellung der Versorgung mit Strom, Gas und Wärme im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Öffentlicher Zweck nach §§ 121 ff. HGO

Die Gesellschaft verfolgt aufgrund ihres Geschäftsgegenstandes einen öffentlichen Zweck.

Die Geschäfte der Gesellschaft haben sich im Rahmen der öffentlichen Zwecksetzung gehalten, ohne dass eine ausdrückliche Stellungnahme hierzu gem. § 123 a Abs. 2 Nr. 2 HGO zur Einhaltung des öffentlichen Zwecks im Lagebericht enthalten ist.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)		
Sitz:	65549 Limburg a. d. Lahn		
gezeichnetes Kapital:	10.240.000,00 Euro		
Gesellschafter:	Kreisstadt Limburg a. d. Lahn		60 %
	Thüga Aktiengesellschaft, München		30 %
	Süwag Energie AG, Frankfurt/Main		10 %

Vermögenslage (Bilanz)

Aktiva		Anhang Nr.	31. Dezember 2011 EUR	31. Dezember 2010 EUR
A	Anlagevermögen	(1)		
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände		246.045,00	199.425,00
	II. Sachanlagen		11.877.088,00	12.023.767,00
	III. Finanzanlagen		10.118.799,45	9.079.823,89
			<u>22.241.932,45</u>	<u>21.303.015,89</u>
B	Umlaufvermögen			
	I. Vorräte	(2)	528.907,93	467.812,07
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	10.323.789,26	9.558.420,10
	III. Wertpapiere	(4)	2.556.408,96	2.556.408,96
	IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(5)	13.851.117,45	11.232.127,37
			<u>27.260.223,60</u>	<u>23.814.768,50</u>
C	Rechnungsabgrenzungsposten	(6)	38.694,57	31.179,61
D	Aktive Latente Steuern	(7)	1.957.686,86	2.052.910,64
			<u>51.498.537,48</u>	<u>47.201.874,64</u>
Passiva			31. Dezember 2011 EUR	31. Dezember 2010 EUR
A	Eigenkapital			
	I. Gezeichnetes Kapital	(8)	10.240.000,00	10.240.000,00
	II. Kapitalrücklage	(9)	4.494.012,77	4.494.012,77
	III. Gewinnrücklagen	(10)	5.075.448,98	4.861.883,31
	IV. Gewinnvortrag		0,00	10.345,13
	V. Jahresüberschuss	(11)	4.785.079,73	3.203.220,54
			<u>24.594.541,48</u>	<u>22.809.461,75</u>
B	Empfangene Ertragszuschüsse	(12)	2.464.268,01	2.626.333,23
C	Rückstellungen	(13)	9.648.654,16	12.882.647,49
D	Verbindlichkeiten	(14)	12.164.823,83	6.689.682,17
E	Rechnungsabgrenzungsposten	(15)	2.626.250,00	2.193.750,00
			<u>51.498.537,48</u>	<u>47.201.874,64</u>

Ertragslage (GuV)

	Anhang- Nr.	2011 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	(16)	47.124.123,43	47.934
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		18.655,25	-18
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		107.434,00	165
4. Sonstige betriebliche Erträge	(17)	3.749.632,43	1.693
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		32.239.389,16	32.076
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.997.721,16	2.082
	(18)	34.237.110,32	34.157
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		4.456.151,23	3.950
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		1.172.265,26	1.197
	(19)	5.628.416,49	5.147
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(20)	1.276.629,00	1.274
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(21)	3.427.537,24	4.688
Betriebsergebnis		6.430.152,06	4.508
9. Erträge aus Beteiligungen	(22)	423.086,26	357
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	(23)	215.660,77	317
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(24)	287.148,06	232
12. Finanzergebnis	(25)	-313.416,61	-196
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		6.611.309,00	4.584
Außerordentliche Aufwendungen =			
14. Außerordentliches Ergebnis	(26)	0,00	40
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(27)	1.727.734,30	1.259
16. Sonstige Steuern		98.494,97	82
17. Jahresüberschuss		4.785.079,73	3.203
18. Gewinnvortrag		0,00	10
19. Bilanzgewinn		4.785.079,73	3.213

Auswirkungen auf den Haushalt der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

Die Beteiligung der Stadt Limburg an der EVL GmbH wurde aus steuerlichen Gründen in den Eigenbetrieb „Stadtlinienverkehr Limburg a. d. Lahn“ eingelegt.

Der sich aus dem Jahresabschluss ergebende anteilige Bilanzgewinn in Höhe von 1.800.000,00 Euro (abzüglich Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag/anteilige Erstattung durch die Finanzbehörden) fließt dem Eigenbetrieb zu.

Die Stadt Limburg erhielt für das Wirtschaftsjahr 2011 eine Konzessionsabgabe in Höhe von 1.630.063,90 Euro.

Auszug aus dem Lagebericht des Unternehmens (Ausblick)

In den ersten zwei Monaten des Geschäftsjahres 2012 entwickelten sich die von den vorgelagerten Netzbetreibern in unsere Versorgungsnetze übertragenen Energiemengen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres wie folgt:

Strom	+ 1,4 %
Gas und Wärme	+ 7,9 %

Wir gehen davon aus, dass die in unser Versorgungsnetz eingespeiste Strommenge gegenüber dem Vorjahr steigen wird. Für unsere eigene Verkaufsmenge gehen wir für das Jahr 2012 von einer konstanten Stromabgabe aus, die sich nur geringfügig aufgrund von Kundenabgängen im Rahmen des wachsenden Wettbewerbsdrucks reduziert.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat das Verfahren für eine sogenannte Sonderkundenumlage nach Paragraph 19, Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) festgelegt. Dabei werden energieintensive Industrieunternehmen, die jährlich mindestens 7.000 Benutzungsstunden aufweisen und mehr als zehn Gigawattstunden verbrauchen, von den Netzentgelten befreit. Die Mehrkosten aus der Umlage betragen ca. 0,15 ct/kWh und sind vor allem durch kleine Unternehmen und den Endverbraucher zu tragen. Parallel dazu wurde auch die Umlage für Erneuerbare Energien von 2010 bis 2012 erhöht. Aus diesen Gründen konnten wir die Preise im Strom, die seit 2008 stabil waren, nicht mehr halten und waren gezwungen eine Preisanpassung zum 1. April 2012 um 1,57 ct/kWh netto vorzunehmen. Diese Anpassung entspricht ausschließlich der Steigerung der staatlichen Belastung.

Gegenüber dem Vorjahr erwarten wir in der Erdgasversorgung eine steigende Abgabe. Grund hierfür ist vor allem die kühlere Witterung zu Jahresbeginn. Dieser Steigerung stehen jedoch weiterhin Kundenverluste aus dem Wettbewerb entgegen. In der Wärmeversorgung gehen wir von einer leicht rückläufigen Menge aus. Die Mengenentwicklung der Gas- und der Wärmesparte ist jedoch insbesondere von der weiteren Temperaturentwicklung im Laufe des Jahres 2012 abhängig.

Für das Geschäftsjahr 2012 rechnen wir sowohl im Strom- als auch im Erdgasgeschäft mit weiter steigenden Beschaffungskosten.

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr geschlossenen Versorgungsverträge mit Sondervertragskunden sichern unsere Position als weiterhin führender Energieversorger in der Region Limburg.

Um die Verbundenheit der EVL mit der Region Limburg auszudrücken und um unsere Sponsoringaktivitäten neu zu ordnen haben wir zum Jahreswechsel eine Aktion zur Förderung des Ehrenamtes vorbereitet. Die Aktion evl / initiativ wurde bereits in den ersten Tagen des Jahres stark nachgefragt.

Die für 2012 genehmigten Investitionen betragen ca. 1.752 T€, davon sind für die Stromversorgung 716 T€ geplant, für die Gasversorgung 357 T€, für die Wärmeversorgung 320 T€ und für gemeinsame Anlagen 359 T€. Für die Finanzierung stehen eigene Mittel zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der in diesem Kapitel dargestellten Prämissen erwarten wir für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 auskömmliche Ergebnisse.

Unser Plus ist unsere Kundennähe. Diese wollen wir auch künftig nutzen, um als lokaler Energiedienstleister den Kunden Service auf hohem Niveau mit fairen Preisen zu bieten.

Veröffentlichung der Bezüge

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen in 2011 Euro 29.250,00 und der Gesellschaftervertreter für die Gesellschafterversammlung 600,00 Euro.

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge sowie die Angabe der Ruhegehaltsbezüge eines ehemaligen Geschäftsführers verzichtet.

4.3. Hallenbad Diez-Limburg GmbH

Am Hallenbad 1
65582 Diez
Tel.: 06432/62626
Fax: 06432/62648
HR B 1180 (Amtsgericht Montabaur)

gegründet: 1966
Gesellschaftsvertrag vom 02. Juni 1966 in der Fassung vom 12. März 2001

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der unter dem Namen „Hallenbad Diez-Limburg GmbH“ geführten Gesellschaft ist lt. § 1 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb des Hallenbades.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung; Gesellschafterversammlung

Besetzung der Organe

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Martin Richard, Bürgermeister, Limburg
Michael Stanke, 1. Stadtrat, Limburg
Gerhard Maxeiner, Bürgermeister, Diez
Frank Dobra, 1. Beigeordneter, Diez

**Vertreter der Stadt in der
Gesellschafterversammlung:**

Rolf Dettmann	Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Marius Hahn	Stadtverordneter
Werner Laux	Stadtverordneter
Martin Zimmer	Stadtrat

Beteiligungen des Unternehmens

Keine

Ziele der Stadt Limburg mit der Beteiligung

Sicherstellung des Schwimmsports für Schulen und Vereine sowie Freizeitgestaltung für die Bevölkerung.

Öffentlicher Zweck nach §§ 121 ff. HGO

Gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages verfolgt die Gesellschaft ausschließlich die gemeinnützigen Zwecke der Jugendpflege und der öffentlichen Gesundheit durch die Förderung des Erlernens und Ausübens des Schwimmsports.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)		
Sitz:	65582 Diez		
gezeichnetes Kapital:	25.564,60 Euro		
Gesellschafter:	Stadt Diez		30 %
	Stadt Limburg		20 %
	Rhein-Lahn-Kreis		25 %
	Kreishallenbad Weilburg GmbH		25 %

Vermögenslage (Bilanz)

AKTIVA	31.12.2011		31.12.2010		PASSIVA
	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital
I. Sachanlagen					I Gezeichnetes Kapital
1. Grundstücke mit Bauten einschließlich technischer Anlagen	817.615,07	849.945,96			25.564,59
2. Technische Anlagen und Maschinen	41.269,62	48.609,12			922.256,69
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.310,05	16.910,19			367.046,62
4. Anlagen im Bau	72.699,98	56.842,48			580.774,86
	945.893,72	972.307,75			
B. Umlaufvermögen					B. Rückstellungen
I. Vorräte					Sonstige Rückstellungen
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.177,24	3.930,28			76.483,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.822,11	34.048,23			
- davon an Gesellschafter: EUR 30.635,36 (im Vorjahr EUR 27.312,12)					
2. Sonstige Vermögensgegenstände	71.232,81	29.715,71			
- davon an Gesellschafter: EUR 55.000,00 (im Vorjahr EUR 0,00)	112.054,92	63.763,94			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	267.596,33	226.900,15			
	7.108,96	0,00			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					C. Rechnungsabgrenzungsposten
					505,31
	1.336.831,17	1.266.902,12			
					679.068,20
					83,36
					1.336.831,17
					1.266.902,12

Ertragslage (GuV)

	2011 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	385.968,00	288.608,42
2. Sonstige betriebliche Erträge	21.137,96	19.782,06
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	265.873,52	230.263,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	32.420,38	74.596,59
	298.293,90	304.859,80
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	291.959,30	271.076,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung (davon für Altersversorgung: EUR 24.366,31; Vorjahr EUR 22.821,24)	91.865,12	86.135,97
	383.824,42	357.212,17
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	44.337,83	45.787,07
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	39.466,16	40.663,20
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.505,41	1.766,91
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus der Aufzinsung EUR 3.686,78; Vorjahr EUR 3.698,68)	9.735,68	10.348,74
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-367.046,62	-448.713,59
10. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	4.286,00
11. Außerordentliches Ergebnis	0,00	-4.286,00
12. Jahresfehlbetrag	367.046,62	452.999,59

Auswirkungen auf den Haushalt der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

Die Stadt Limburg ist mit 20 % am Hallenbad Diez beteiligt. Dementsprechend betrug der Anteil am Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2011 Euro 73.409,32.

Auszug aus dem Lagebericht des Unternehmens (Ausblick)

Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen an der Betonkonstruktion des Bades und die damit verbundenen technischen Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen wurden weiter untersucht. Dazu wurde Folgendes veranlasst:

- 1. Baustoffuntersuchung für das Instandsetzungsgutachten**
- 2. Prüfung des Leimbinderdaches mit den dazu notwendigen Gerüstarbeiten**
- 3. Erstellung eines Sanierungskonzeptes mit Kostenschätzung für die Sanierung der Betonkonstruktion**

Da die Betonsanierungsarbeiten im Wesentlichen im Untergeschoss (= Technikgeschoss) durchgeführt werden, sind erhebliche Rückbau- und Wiederaufbauarbeiten in der gebäudetechnischen Ausrüstung notwendig.

- 4. Zustandsbeurteilung und Sanierungskonzept mit Kostenschätzung für die gebäudetechnischen Anlagen**
- 5. Gespräche bzgl. Zuwendungen aus Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz und Hessen**

Zu den Kosten:

1. Betonsanierung in Kriechkeller, Erdgeschoss, Außenbauteilen, Außenfassade, Beckenbereiche, Brandschutz	netto	1.043.898,00 EUR
2. Abbruch und Baumaßnahmen im Erdgeschoss	netto	736.815,00 EUR
3. Technische Gebäudeausrüstung Demontagen, Sanitärtechnik, Heizungs- technik, Lüftungstechnik, Beleuchtungstechnik, Blitz- schutz, Wasseraufbereitung und Beckenhyd- raulik	netto	1.596.766,00 EUR
4. Ausstattung Umkleiden Sauna, Umkleiden Bad, Ausbau und Einbau Saunen Eingangsbereich	netto	115.000,00 EUR
5. Baunebenkosten	netto	613.125,00 EUR
<hr/>		
Summe	netto	4.105.604,00 EUR
		zuzügl. ges. MWST (19 %)
		780.064,76 EUR
Summe	brutto	<u>4.885.668,76 EUR</u>

6. Erstellung der Fördermittelanträge

bestehend aus:

Erläuterungsbericht und baufachlicher Beschreibung, Stellungnahmen der Gemeinden mit vorbehaltlicher Zusage der Finanzierung, Lageplan, Baupläne, Bauzeitenplan, Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung.

Die Fördermittelanträge sind im April 2012 an die Länder gestellt worden.

- 7. Einreichung der Bauanträge bzw. der Abweichungsanträge von brandschutztechnischen Anforderungen, Klärung der Kompensationsmaßnahmen**
- 8. Fördermittelzusage der Länder**
- 9. Beschluss der einzelnen Gesellschafter zur Finanzierung**

10. Beschluss der Gesellschafterversammlung und Bereitstellung weiterer Gelder für die Planung

Bei der Sanierung steht die Nutzung des Bades als Schul- und Sportbad im Vordergrund. Da aber die Sanierungsmaßnahmen insbesondere den Abbau des Umkleide- und Saunabereiches erforderlich machen, sollte in der Planungsphase eine gewisse Attraktivierung für den wieder zu errichtenden Saunabereich berücksichtigt werden, zumal der Saunabereich einen nicht unerheblichen Beitrag zur Badfinanzierung leistet.

11. Werkplanung und Vorbereitung der Vergabe

12. Vergabeverfahren und Beauftragung

13. Umsetzung

Veröffentlichung der Bezüge

Die Geschäftsführung erhielt in 2011 mit Ausnahme von Sitzungsgeldern in Höhe von 695,64 Euro keine Bezüge.

Insgesamt wurden in 2011 Sitzungsgelder an die Geschäftsführung und Gesellschaftervertreter in Höhe von 859,32 Euro ausgezahlt.